



e-Bike Cleaner™

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
	Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
	Handelsname	e-Bike Cleaner™
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Reinigungs-Produkt
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788
	Telefon	+1 (631) 666-7300
	Fax	+1 (631) 666-7391
	E-Mail	SDSinfo@finishlineusa.com
	Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Germany
	Telefon	+49 6434/2008-0
1.4	Notrufnummer	
	Notfalltelefon	medizinischer Notfall: PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 Transport Notfall: CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Nicht entzündlich Aerosol
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Gefahrensymbol	Keine
	Signalwörter	ACHTUNG
	Gefahrenhinweise	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P251: Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
2.3	Sonstige Gefahren	Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Propane	1 - 5	200-827-9 74-98-6	Entz. Gas 1, H220 Pressgas
Butane	1 - 5	203-448-7 106-97-8	Entz. Gas 1, H220 Pressgas
2-Butoxyethanol	1 - 5	203-905-0 111-76-2	Acute. Tox. 4; H302, H312, H332 Hautreiz. 2; H315 Eye Irrit. 2a; H319
Aqua ammonia (30%)	< 1	215-647-6 1336-21-6	Hautätz. 1B; H314 STOT einm. 3; H335 Aqu. akut 1; H400

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine erwartet

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

-Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Keine |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | |
| | -Lagertemperatur | An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Bei Temperaturen von nicht mehr als 50 °C / 122 °F aufbewahren. |
| | -Unverträgliche Materialien | Dieses Produkt sollte fern von starken Hitzequellen oder oxidierenden Chemikalien gelagert werden. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Reinigungs-Produkt |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen:
Butane	106-97-8	1000	2400	4000	9600	Deutschland
Propane	74-98-6	1000	1800	4000	7200	Deutschland
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	20	98	Deutschland
Ammonia	7664-41-7	20	14	40	28	Deutschland

Grenzwert: Langzeit-Expositionsgrenzwert; STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min); *Assure minimum oxygen content of work atmosphere.

Biologischer Grenzwert						
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:		
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine		

- 8.1.2 **Empfohlene überwachmethode** NIOSH 1500 (hydrocarbons, B.P. 36 - 216 °C); NIOSH 1400 (Alcohols I); NIOSH 1403 (Alcohols IV).
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Nur bei ausreichender Belüftung verwenden, um die Exposition (Aerosol, Staub, Rauch, Dampf usw.) unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.
- 8.2.2 **Persönliche Schutzausrüstung**



e-Bike Cleaner™

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder Schutzbrille).

Hautschutz (Handschuh/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist (Nitrilkautschuk)

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig / verflüssigtes Gas
Farbe.	Clear
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Not available
Flammpunkt (°C)	Nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck (Pascal)	Not available
Dampfdichte (Luft=1)	Not available
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Nicht verfügbar
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündtemperatur (°C)	Nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cSt)	<20 @ 40 °C
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt



e-Bike Cleaner™

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität (estimated / calculated)

Orale: LD50 >5000 mg/kg-bw (rat)

Dermale: LD50 >5000 mg/kg-bw (rabbit)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht zu erwarten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht zu erwarten.

Karzinogenität

Nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität

Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Nicht zu erwarten.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Nicht zu erwarten.

Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht zu erwarten.

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen - Analog zu verwandten Materialien:

Propane (CAS# 74-98-6):

Akute Toxizität

Inhalativ

: LC50 = 1237 mg/L (2-hr, mouse, gas)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht zu erwarten.

Karzinogenität

Nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität

Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Nicht zu erwarten.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Nicht zu erwarten. NOAEC: ≥ 19678 mg/m³ (28-day, rat, Systemische Effekte). LOAEC: 21641 mg/m³ (28-day, rat, effects: Körpergewicht)

Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht zu erwarten.

2-Butoxyethanol (CAS Nr. 111-76-2):

NOTE: Rodents shown to be more susceptible to the effects of hemolysis than are humans and guinea pigs, thus acute toxicity for guinea pigs considered more relevant for classification:

Akute Toxizität

Orale: LD50 = 1400 mg/kg (guinea pig)

Inhalativ

: LC0 (1-hr) > 3.1 mg/l (Dämpfe., guinea pig)

Dermale: LD50 >2000 mg/kg (guinea pig)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht zu erwarten.

Karzinogenität

NOAEL (Two Jahr) Kann Krebs erzeugen. Eine Studie an Daphnien hat gezeigt, daß wiederholte Dosen keine nachteiligen reproduktiven Wirkungen haben bei einer Konzentration bis zu < 125 ppm - Für Menschen wahrscheinlich nicht krebserregend. Nicht zu erwarten. NOAEL (parental, F1 and F2 generation) = 720 mg/kg bw/day.

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Nicht zu erwarten.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Unzureichende Daten für eine vollständige Bewertung. Rodents shown to be more susceptible to the effects of hemolysis than are humans.

Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht zu erwarten.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.



e-Bike Cleaner™

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	
akut (estimated / calculated)	LC50 (96 Stunden): > 100 mg/L (Fish) EL50 (48 Stunden): > 100 mg/l (Invertebrates) EC50 (96 Stunden): > 100 mg/l (Algae)
chronisch	Nicht zu erwarten.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.
--	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	Aerosols, non-flammable	Aerosols, non-flammable	Aerosols, non-flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2	2.2	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1 EU-Vorschriften	Aufgeführt
Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants	Nein.
Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals	Nein.
Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2 Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



e-Bike Cleaner™

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

GHS Einstufung

- Nicht entzündlich Aerosol - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.